

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0292/2016 |
| Auskunft erteilt: | Frau Rischer |
| Ruf: | 492-7056 |
| E-Mail: | Rischer@stadt-muenster.de |
| Datum: | 14.04.2016 |

| |
|---|
| Betrifft |
| Vorschlag eines Mitglieds des Integrationsrates zur Entsendung in den Örtlichen Beirat des Jobcenters |

| |
|--|
| Beratungsfolge |
| 27.04.2016 Integrationsrat Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat schlägt folgendes Mitglied zur Entsendung in den Örtlichen Beirat des Jobcenters vor:

| Mitglied | Stellvertretung |
|----------|-----------------|
| | |

II. Kosten/Folgekosten

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat zuletzt mit der Vorlage V/0876/2011 die Einrichtung eines Örtlichen Beirates im Jobcenter Münster beschlossen.

Der Örtliche Beirat berät das Jobcenter Münster bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.

In entsprechender Anwendung des § 18 d SGB II erfolgt die Berufung der Mitglieder des Beirates dabei durch den zugelassenen kommunalen Träger.

Bezüglich des Besetzungsverfahrens hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, dass er über die in den Örtlichen Beirat zu berufenden Institutionen entscheidet. Auf entsprechenden Vorschlag der berufenen Institutionen werden die jeweiligen Mitglieder sowie Stellvertreter durch die Verwaltung benannt. Lediglich der Wechsel der Institutionen, jedoch nicht personelle Umbesetzungen innerhalb des Beirates müssen durch den Rat beschlossen werden.

Zuletzt hat der Rat am 14.12.2011 mit Beschluss der Vorlage V/0876/2011 den Integrationsrat in den Örtlichen Beirat berufen und die aktuelle Zusammensetzung des Beirates bestätigt. In den, diesem Mandat vorhergehenden Örtlichen Beirat, waren Herr Dr. Diraid Ibrahim und Herr Deler Saber auf entsprechenden Vorschlag des Integrationsrates (V/0920/2010) durch die Verwaltung entsandt worden.

In Anbetracht des Umstandes, dass Herr Dr. Ibrahim kein Mitglied des aktuellen Integrationsrates ist, ist eine Entscheidung über die personelle Umbesetzung zu treffen.

Zur Gewährleistung der Interessenswahrnehmung sollte eine Stellvertreterregelung getroffen werden.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

I.V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin